

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Bonitätsauskünfte

Alle nachstehenden Bedingungen gelten für künftige Bestellungen und Aufträge des Auftraggebers als vereinbart, auch wenn diese nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Bedingungen erteilt werden sollten.

1. Alle von der Inkasso MERKUR GmbH in jeglicher Form erteilten Auskünfte, Hinweise, Mitteilungen, Beurteilungen und dergleichen, sind vom Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln und nur für diesen bestimmt. Eine auch nur auszugsweise Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt, ebenso die Verwendung oder Bezugnahme in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren oder dergleichen, ebenso jedwede Berufung oder Bezugnahme auf Inkasso MERKUR. Er haftet gegenüber Inkasso MERKUR für alle Schäden und Nachteile, die sich aus einer Verletzung dieser Bestimmungen durch ihn ergeben.

2. Die von Inkasso MERKUR abgegebene Bonitätsbeurteilung erfolgt auf Grundlage der für Inkasso MERKUR verfügbaren Informationen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Offenlegung der Informationsquellen und die Bearbeitung von Inkasso MERKUR zu verlangen.

3. Die erteilten Auskünfte werden von Inkasso MERKUR in üblicher Sorgfalt ausgeführt. Für Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die darin befindliche Beurteilung übernimmt Inkasso MERKUR keine Haftung.

Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Inkasso MERKUR nicht die objektive Richtigkeit jeder Information prüfen kann. Inkasso MERKUR haftet insbesondere nicht für Entscheidungen, Maßnahmen und dergleichen des Auftraggebers, welche dieser aufgrund von Auskünften und Mitteilungen seitens Inkasso MERKUR trifft. Darüber hinaus wird die Haftung von Inkasso MERKUR auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Dienstnehmer und Erfüllungsgehilfen beschränkt.

4. Vertragliche Rechte und Ansprüche des Auftraggebers gegen Inkasso MERKUR dürfen in keinem Fall – unter welchem Rechtstitel immer – auf Dritte übertragen werden, sei es auch nur teilweise.

5. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu den Geschäftsbedingungen und Bestellvereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der vertretungsbefugten Organe von Inkasso MERKUR.

6. Inkasso MERKUR ist berechtigt ohne Angabe von Gründen die Erteilung von Auskünften abzulehnen.

7. Unabhängig von der jeweiligen Übermittlungsart der Auskünfte und vom Zugang zu den Auskünften (schriftliche Übermittlung, Telekommunikation, elektronische Speichermedien, etc.) bestätigt der Auftraggeber mit dem Auftrag um Erteilung einer Auskunft ausdrücklich ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Verschwiegenheit hinsichtlich der übermittelten Daten sowie zur besonderen Sorgfalt mit dem Umgang derselben und übernimmt die Haftung dafür, dass auch Dienstnehmer und Erfüllungsgehilfen die übermittelten Daten datenschutzkonform verwenden.

8. Datenschutz und Geheimhaltung der Auftraggeberdaten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. dessen betroffene Mitarbeiter durch Inkasso Merkur zum Zweck der Vertragserfüllung erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten), des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften.

Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Die Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann.

Weitergabe

Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber und an den Schuldner zwecks Vertragserfüllung.

Speicherdauer

Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen. In diesem Fall wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

Betroffenenrechte

Der Auftraggeber bzw. dessen betroffene Mitarbeiter haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 531 15 - 202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Salzburg. Es gilt österreichisches Recht.

Auftraggeber _____

Ort und Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers _____